

Seit 1. April Pflicht Fahrzeuglicht an – Auch tagsüber

VADUZ Seit 1. April müssen bei Motorfahrzeugen die Tagfahrlichter oder die Abblendlichter während der Fahrt eingeschaltet sein. Darauf weist die Landespolizei in einer Pressemitteilung erneut hin. Diese Vorgabe wird demnach bereits mehrheitlich erfüllt, das hätten Kontrollen in den verschiedenen Gemeinden in den vergangenen Wochen gezeigt. Verkehrsteilnehmer, die (noch) ohne Licht unterwegs waren, sind bislang lediglich angehalten und auf die neue Regel hingewiesen worden. «Auf die Ausstellung von Ordnungsbussen wurde hierbei verzichtet», betont die Polizei abschliessend. (red/lpfl)

ANZEIGE

Stillstand bedeutet Rückschritt. Dies gilt auch für unser Verkehrsnetz. Das Mobilitätskonzept ist breit aufgestellt und mir gefällt die Sicht auf unterschiedliche «Wegarten» wie z.B. Strasse, Schiene, Langsam- und Aktivverkehrswege. Das passt zu unserem individuellen Zeitgeist und hat ein grosses Potenzial für unsere künftigen Generationen. Die Zukunft der Mobilität sehe ich in den umweltschonenden und nachhaltigen Technologien.

Bettina Fuchs, Balzers



IG Mobiles Liechtenstein

ANZEIGE



www.kleininserate.li

Wilde Verfolgungsjagd im Rosenkrieg

Landgericht Nach einer Verfolgung zwischen zwei Autos endete eine unschöne Scheidung am Dienstag vor dem Richter in Vaduz. Der Ex-Ehemann musste sich wegen Nötigung, gefährlicher Drohung und diverser Verkehrsverstösse verantworten.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Eigentlich war er mit der jetzigen Ex-Frau des Beschuldigten zu einem Essen in Wildhaus unterwegs, und als der weisse Volkswagen hinter ihnen auftauchte, dachte sie sich nichts Böses, beschrieb der 72-jährige Zeuge die Ereignisse des vergangenen Sommers. Dies änderte sich jedoch schlagartig, als das Auto beschleunigte, sie überholte und vor ihnen abrupt abbremsete. Nur eine Vollbremsung habe die Kollision verhindert. «Als der Beschuldigte aus dem Auto sprang, dachte ich zuerst, es sei ein Überfall», so der Zeuge weiter. Doch dann sei der Mann auf die Beifahrertür zugerannt und habe seine Beifahrerin durch die verschlossene Türe auf Türkisch angeschrien. Der Zeuge selbst habe nicht verstanden, was der Beschuldigte sagte, die Ex-Frau habe jedoch panisch gerufen, er wolle sie umbringen. Daraufhin setzte der Zeuge nach eigenen Angaben das Auto zurück und fuhr davon und der Ex-Mann nahm die Verfolgung auf. Mit Lichthupe und Hupe versuchte er dabei, die Ex-Frau und ihren Fahrer wieder zum Anhalten zu bewegen. Erst bei Unterwasser gelang es ihnen, den Beschuldigten abzuhängen.

Psychische Ausnahmesituation

Er könne rückblickend nicht mehr erklären, was ihn damals geritten habe, erklärt der 46-jährige Beschuldigte vor Gericht. «Ich lebe seit gut 25 Jahren in Liechtenstein und hatte nie Probleme mit dem Gesetz. Mir ging es damals aber psychisch nicht gut», gestand er ein. Seine Ex-Frau habe ihm damals während der Scheidung seine Post nicht weitergeleitet, den Sohn von der Schule abgemeldet und die Scheidung hinausgezögert. Er wollte deshalb dringend mit ihr re-



Der Beschuldigte versuchte, das Auto mit seiner Ex-Ehefrau anzuhalten und setzte zur Verfolgung an. (Symbolfoto: SSI)

den. Sie habe jedoch das Telefon nicht abgenommen, ihre Familie hätte ihn abblitzen lassen und zu ihr nach Hause durfte er nicht. Er stritt die Verfolgungsjagd auch nicht ab. Er habe ihr jedoch nicht gedroht, sie zu töten. «Wenn es mein Wunsch wäre, sie umzubringen, hätte ich das schon vorher getan», erklärte er dem Richter unverblümt. Schliesslich habe sie schon während der Ehe eine Affäre gehabt.

Genug gestritten

Da der Zeuge kein Wort verstanden hatte und der Beschuldigte es abstritt, hing die Anschuldigung wegen

gefährlicher Drohung alleine von der Aussage der heutigen Ex-Frau ab. Überraschenderweise machte diese am Dienstag jedoch von ihrem Recht

«Wenn es mein Wunsch wäre, sie umzubringen, hätte ich das schon vorher getan.»

DER BESCHULDIGTE

scheidung. Nachdem sie jetzt verschiedene Leute seien, wolle sie die Sache einfach abschliessen. So blieb auch dem Staatsanwalt nichts anderes übrig, als im Fall der Morddrohung einen Freispruch zu beantragen. Einer Verurteilung wegen Nötigung und mehrerer Ver-

kehrsverstösse entging der nun einsichtige Ex-Mann jedoch nicht. Angesichts der bisherigen Unbescholtenheit fiel die Strafe jedoch milde aus. Für die Nötigung wurden ihm 1600 Franken (80 Tagessätze à 20 Franken) aufgebürdet, die er jedoch nur zahlen muss, sollte er sich in den kommenden zwei Jahren etwas zu Schulden kommen lassen. Berappen muss er jedoch die zusätzliche Busse von 500 Franken für die Verkehrsverstösse sowie die Gerichtskosten von ebenfalls 500 Franken. «Für den Freispruch können Sie Ihrer Ex-Frau dankbar sein – aber aus der Ferne. Den Kontakt lassen Sie bitte bleiben», machte ihm der Richter klar und schloss mit den Worten: «Ich hoffe, dass der Ehekonflikt damit beendet ist.»

Abstimmungen am 30. August

VU empfiehlt zweimal Ja, einmal Nein

TRIESEN Der Parteivorstand der VU hat gestern im Guido-Feger-Saal in Triesen getagt und über die Abstimmungsempfehlungen für den 30. August beraten. Für die S-Bahn und die Doppelte Staatsbürgerschaft gab es ein klares «Ja» - die Initiative «HalbeHalbe» empfiehlt die VU hingegen zur Ablehnung.

Mit der S-Bahn Liechtenstein stehe ein von langer Hand geplantes Projekt zur Abstimmung, wie die VU am Dienstagabend mitteilte. So hätten 96 Prozent der Anwesenden nach einer kurzen Diskussion den Stimmbürgern empfohlen, bezüglich

S-Bahn ein «Ja» in die Urne zu legen: «Vor allem auch im Sinne der künftigen Generationen und im Wissen darum, dass es in Zukunft ein von der Strasse unabhängiges Transportmittel durch Liechtenstein brauchen wird.» Bei der Parole zur «Doppelten Staatsbürgerschaft ohne Verzicht» sprach sich der VU-Parteivorstand hingegen einstimmig für ein «Ja» aus.

Nein für «HalbeHalbe»

Bei «HalbeHalbe» hätten indes verfassungsrechtliche Bedenken schwerer gewogen, als die Chancen, welche die Frauenunion in der Vorlage

sah: Mit 72 Prozent fasste der VU-Parteivorstand hierzu eine klare Nein-Wahlempfehlung.

FBP fasste Parolen letzte Woche

Bereits vergangene Woche hatte der Landesvorstand der FBP die Parolen für die Volksabstimmungen am 30. August gefasst. Die FBP empfiehlt den Stimmbürgern wie die VU ein «Ja» zur S-Bahn und der Doppelten Staatsbürgerschaft. Bei «HalbeHalbe» hatte sich der FBP-Landesvorstand nach einem Antrag aber mehrheitlich für Stimmgabe ausgesprochen. (red/pd)



Auf einem unbebauten Grundstück zwischen der Feldkircher und der Plankner Strasse soll künftig die HPZ-Werkstätte Protekta Platz finden. (Karte: LLV; Markierung: VB)

Neue Heimat für Protekta

Gemeinde Schaan verkauft Grundstück um 3,8 Millionen Franken

SCHAAN Schon seit Längerem ist geplant, dass die Protekta eine neue Heimat in Schaan findet. Bisher ist die Werkstätte des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) in der Binzstrasse in Mauren eingemietet. Die gemeinnützige FMR-Stiftung würde für das Projekt in Schaan ein entsprechendes Grundstück kaufen. Ein möglicher Standort in der Tröxlegasse wurde von der Schaaner Ortsplanungskommission allerdings «sehr kritisch» beurteilt, wie es im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni heisst.

Mittlerweile hat sich aber ein geeignetes Grundstück gefunden, das die Gemeinde Schaan im November 2019 gekauft hat. Die unbebaute Parzelle 2181 an der Ecke Plankner Strasse/Feldkircher Strasse passe «von der Grösse wie auch von der Lage optimal», heisst es im Protokoll. Die Liegenschaftskommission wie auch der Gemeinderat stimmten einem Verkauf des Grundstücks um

rund 3,8 Millionen Franken einstimmig zu. Etwaige Kosten, die aus dem Verkauf entstehen, übernimmt ebenfalls die FMR Stiftung. «Nachdem die Gemeinde Schaan dem Heilpädagogischen Zentrum seit jeher wohlwollend gegenübersteht, das Grundstück nicht für einen bestimmten Zweck gekauft wurde, steht einem Verkauf des Grundstücks Nr. 2181 an die FMR-Stiftung nichts im Weg und wird daher befürwortet», heisst es im Protokoll. Da sich das Projekt noch in einer sehr frühen Phase befindet, konnte HPZ-Geschäftsführer Christian Hausmann gestern auf «Volksblatt»-Anfrage noch keine näheren Angaben zum Zeitplan und den Projektdetails geben. Die Planung laufe erst an, man werde aber zu gegebener Zeit informieren. «Die Freude über dieses Engagement der FMR-Stiftung für das HPZ und damit für die Betreuten ist jedenfalls sehr gross», so Hausmann. (df)



Keine Verletzten Rückwärts in Linienbus gerollt

SCELLENBERG In Schellenberg rollte am Montag eine landwirtschaftliche Fahrzeugkombination rückwärts in einen Linienbus. Dabei entstand Sachschaden an der Frontscheibe des Busses, verletzt wurde niemand. Wie die Landespolizei am Dienstag mitteilte, stand ein Mann um etwa 13.30 Uhr mit seiner Fahrzeugkombination, bestehend aus einem Traktor und einem Anhänger, bei der Einmündung der Nebenstrasse «Eschner Rütte». Als er in der Steigung anfahren wollte, sei das Fahrzeug dann rückwärts in den dahinterstehenden Linienbus gerollt.

(Text: red/lpfl; Foto: LPFL)